

# Tätigkeitsbericht 2020

Allgemeine Soziale Beratung Rottweil



caritas

**Caritas-Zentrum Rottweil**  
Königstraße 47, 78628 Rottweil  
Telefon 0741 – 246-135

# Inhalt

	Seite
1. Einrichtung	1
2. Dienstspezifische Angaben	1
3. Zielsetzung	2
4. Leistungsangebote	2
5. Projekte	6
6. Caritas im Lebensraum	7
7. Kooperation und Vernetzung	7
8. Rückblick/Ausblick	7



## 1. Einrichtung

Die Caritas Schwarzwald- Alb-Donau ist Träger der Allgemeinen Sozialen Beratung (**ASB**) im Landkreis Rottweil.

Sie ist eine der wenigen Regionen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die den Dienst der ASB mit jeweils 25 % für die Außenstellen Oberndorf und Schramberg anbietet.

### Adresse

Caritas-Zentrum Rottweil  
Königstr. 47  
78628 Rottweil  
Tel.: 0741-246/135  
E-Mail: rottweil@caritas-schwarzwald-alb-donau.de;  
Homepage: www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

### Sprechzeiten

Die Service-Zeiten sind:

MO, DI, DO FR, von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

MO-DI: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

DO: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Arbeitszeiten und Schichtphasen der Klient\*innen können Termine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Die Außenstellen in Schramberg und Oberndorf sind an mindestens einem Tag in der Woche durch unseren Fachdienst besetzt, was von den Hilfesuchenden geschätzt und gern in Anspruch genommen wird.

### Personal

Bärbel Schmidt, Dipl. Sozialpädagogin (FH), mit einem Stellen-

umfang von 25%, für die Region Oberndorf.

Seit 01.04.2019 befristet bis 30.10.2021 zusätzlich als Elternzeitvertretung mit 25 % für die Region Schramberg.

Christine Ott-Vollmer,  
Staatl. Anerk. Erzieherin;  
Kunsttherapeutin (agk)  
Systemische Beraterin in Ausbildung. Stellenumfang: 25 % ,  
seit 01.09.2020 befristet bis 30.08.2021

Auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde, als Träger der Diakonischen Grunddienststelle, ist eine Kollegin der Diakonie mit einem Stellenumfang von 50% Teil des Rottweiler Caritas-Zentrums. Sie ist für Rottweil und die angrenzenden Gemeinden zuständig. Diese enge Zusammenarbeit, ermöglicht beiderseits Synergieeffekte. So entstehen u.a. kurze Wege für den fachlichen Austausch, Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Klient\*innen sowie sinnvolle Vertretungsregelungen.

### Räumliche und Technische Ausstattung

Für die Beratungen stehen in Rottweil jeweils ein und in den Außenstellen Oberndorf und Schramberg mehrere Büros zur Verfügung. Diese werden auch von anderen Fachdiensten der Caritas genutzt. Zudem ist in allen Standorten ein Wartezimmer vorhanden.

Für Gruppenangebote steht in Rottweil ein großer Gruppenraum zur Verfügung. Die PCs sind mit einer Kamera ausgestattet, sodass zukünftig bei Bedarf auch über Video Beratungen durchgeführt werden können.

## Weitere Dienste

Neben der ASB bietet die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau in Rottweil weitere spezialisierte Dienste im Zentrum bzw. in den genannten Außenstellen an:

- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Caritas-Dienste in der Flüchtlingsarbeit
- Psychologische Familien- und Lebensberatung

## 2. Dienstspezifische Angaben

Im Berichtsjahr stellte sich die Caritas mit einer neuen Struktur auf. Der Fachdienst ASB wurde zum 01.04.2020 der Sorgenden Gesellschaft zugeordnet.

Zu dem Bereich der Sorgenden Gesellschaft gehören weiterhin: Die Organisierte Nachbarschaftshilfe, die Christliche Patientenverfügung, das Mehrgenerationenhaus in Tuttlingen, die Arbeit mit Ehrenamtlichen, Caritas im Lebensraum sowie MACH DICH STARK inklusive der Kinderfonds in Tuttlingen und im Zollernalbkreis.

Um allgemeine Fragen etwa des Strukturablaufs innerhalb der Caritas vor Ort zu klären, wurde das Jour fixe eingeführt, einmal mtl. für eine Stunde und zwei Mal halbstündlich. Corona-bedingt fanden diese Treffen per Telefon statt.

Darüber hinaus finden alle zwei Monate mit allen ASB-Kolleginnen aus Albstadt und Tuttlingen, gemeinsam mit dem LCD (Leiter Caritas-Dienste), ein Austausch zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt fünf Supervisionssitzungen mit Kolleginnen der kath. Schwangerenberatung und des Diakonischen Grunddienstes wahrgenommen werden - Zum Teil persönlich zum Teil per zoom. Dies kam der vielschichtigen inhaltlichen Arbeit der ASB und damit den Hilfesuchenden zu Gute.

### 3. Zielsetzung

Die Allgemeine Soziale Beratung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar, der seit Gründung der Caritas besteht.

Die Inhalte der Arbeit änderten sich im Laufe der Jahrzehnte. Dennoch repräsentiert die ASB weiterhin den Sozialdienst der katholischen Kirche als ein Teil der kirchengemeindlichen Hilfestruktur.

Die ASB sich neben den spezialisierten Diensten durch die Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität, Lebensanschauung, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit aus.

Der Zugang ist niederschwellig und grundsätzlich unentgeltlich.

Der Fachdienst ASB ist sozialraum- und ressourcenorientiert ausgerichtet.

Die allgemeine soziale Beratung der Caritas will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren

- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- sich anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzusetzen

### 4. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Existenzsichernde Maßnahmen - im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten:
  - Erklären von Bescheiden
  - Hilfen bei Schriftverkehr
  - Unterstützung beim Verfassen von Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klient\*innen in schwierigen Umbruchphasen
- Hausbesuche
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen im sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfemöglichkeiten.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychologische-Familien- und Lebensberatung (PFL), Sozialpsychiatrische Hilfen und andere (Fach-) Beratungsdienste

- Unterstützung bei Krankheit/Behinderung, von pflegender Angehörigen, z.B. Hinweis auf den Pflegestützpunkt
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Miet-schulden,...)

Im Bereich der ASB bekommen Ratsuchende in der Regel binnen zwei bis drei Wochen einen Beratungstermin.

In Einzelfällen werden bei Bedarf früher Termine angeboten, etwa bei Androhung einer Stromsperre bei Familien.

Trotz dramatischer Situationsbeschreibung und Terminvereinbarung kamen einige Klienten nicht zur Erstberatung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist diese Tatsache auf eine große Hemmschwelle zurückzuführen, die mit Versagensängsten verbunden ist oder weil sich das „Problem“ anderweitig „lösen“ ließ.

Bei Nichterscheinen werden Ratsuchende postalisch angeschrieben. Sie erhalten die Möglichkeit, sich jederzeit wieder an die Beratungsstelle zu wenden.

Fortlaufend vereinbarte Beratungsgespräche werden in der Regel bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt und neue Termine vereinbart.

Immer wiederkehrende Themenschwerpunkte sind:

### ■ Finanzielle Situation

Aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, länger an dauernden Krankheit oder längerem ALG II-Bezug, kommen Menschen oft in einen kurz- oder längerfristigen Engpass, der Anlass ist, sich mit Caritas in Verbindung zu setzen.

Im Berichtsjahr 2020, gaben **32,39%** der Klienten an, auf Grund ihrer **finanziellen Situation** den Weg zu uns zu finden - oft auch durch Hinweis von Bekannten oder andere Familienangehörigen.

**Energieschulden** wurden mit **21,13%** angegeben, die u.a. mit nicht gezahlten Monatsabschlägen oder /und dem hohen Jahresabschlag in Verbindung standen, gekoppelt mit der Ankündigung einer Stromsperre.

### ■ Wohnen

Nach wie vor ist es schwierig, im Landkreis Rottweil Wohnungen zu finden. Es ist auffallend, dass wir wöchentlich Anfragen wegen der Suche nach Wohnraum erhalten. Für viele ist es enttäuschend, dass die Caritas nur auf die örtlichen Wohnungsbauträger, Makler, Zeitungen oder Internet verweisen können. Maßnahmen, die sie meist bereits selbst umgesetzt haben. Es ist für ALG II Bezieher oder Geringverdiener kaum möglich, Wohnungen zu finden die den Vorschriften des Jobcenters bzw. des Sozialamtes für Grundmiete und Größe für das Jobcenter bzw. das Sozialamt entsprechen. Oftmals müssen sie von ihrem eigenen Bezug Leistungen zuzahlen, was ihnen an anderer Stelle fehlt.

Wird die Miete als nicht „angemessen“ eingestuft, werden

weder Kautions- noch Umzugskosten übernommen.

Hilfesuchende sind häufig gezwungen, überbezahlte Wohnungen in desolatem Zustand zu mieten, wodurch zukünftige Mehrausgaben für Strom und Heizung abzusehen sind.

Hinzu kommt, dass Nebenkosten bei Vertragsabschluss in einigen Fällen zu niedrig angesetzt werden. Diese steigen oft drastisch über die Jahresabrechnung an und können dann nicht bezahlt werden.

Hohe Jahresabrechnungen entstehen u.a. durch Nachspeicheröfen, veraltete oder gar defekte Boiler oder schlecht isolierte Wohnungen.

### ■ Überschuldung / Erwerbsstatus

Viele der Ratsuchenden sind überschuldet, was sich bedingt durch Corona und der daraus resultierenden Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit, verstärkte Verbindlichkeiten konnten noch weniger eingehalten werden wie in Zeiten regelmäßiger Lohneinnahmen. Gründe hierfür sind u.a.

- übermäßiger und nicht gehaltsentsprechender Kaufkonsum,
- Schicksalsschläge, wie Erwerbsunfähigkeit oder Tod des Hauptverdieners
- überbezahlte Vertragsabschlüsse mit langer Laufzeit
- gesundheitliche Einschränkungen / Erkrankungen

### ■ Trennung und Scheidung

Es ist auch in diesem Jahr erneut zu erkennen, dass primär Frauen das Beratungsangebot

der ASB nutzen, um sich über die finanzielle Situation bei Trennung und Scheidung zu informieren - wohlwissend, dass sie sich an einen kirchlichen Wohlfahrtsverband wandten.

**16,9 %** der Anfragen bezogen sich auf familiäre Schwierigkeiten oder Informationen zu Trennung und Scheidung.

Frauen, die bisher die Rolle der Hausfrau und Mutter ausübten und evtl. jahrelang schon nicht mehr berufstätig waren, werden darauf hingewiesen, dass sie neben Kindergeld und Unterhalt, zunächst auf ALG II angewiesen sein werden, um die Existenz ihrer Kinder und ihrer Person zu sichern.

Die Erstorientierung für die Frauen wurden positiv bewertet, zeigt es doch, dass die Caritas als offen und wertneutral erlebt wird.

### ■ Berufsabschluss / Erwerbsstatus

Auffallend ist, dass fast **52 %** der Ratsuchenden keinen Berufsabschluss nachweisen konnten, was sich wiederum mit abgebrochenen oder nicht begonnen Ausbildungen in Verbindung setzen lässt. 2019 lag die Zahl noch bei 60%. Die leichte Abnahme ist erfreulich, da sich die Chance bei Arbeitslosigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, mit einem Berufsabschluss deutlich verbessert.

Knapp **14,0 %** arbeiten in Teilzeit, (2019: 24,0%) knapp **17,0%** ( 2019: 27,0 % unserer Klient\*innen leben von SGB II-Leistungen (ALGII).

Im Berichtsjahr wandten sich knapp **13,0%** Klienten an uns,

die bereits im Rentenbezug waren und eine finanzielle Unterstützung benötigten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 50%.

### ■ Sozialrechtsberatung

Immer wieder kamen Ratsuchende mit der Bitte um Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Vermieter, dem Jobcenter oder dem Sozialamt in unsere Beratungsstelle. Sei es, dass sie nicht um mögliche Antragstellungen wussten oder bei einem Widerspruch Unterstützung suchten. Bei Rechtsunsicherheiten ist es sehr hilfreich eine Rechtsanwältin vor Ort Anfragen zu können, um komplizierte Sachverhalte professionell beantwortet zu bekommen und entsprechende Schritte für die Ratsuchenden einleiten zu können.

### ■ Konfession

Die konfessionsunabhängige Beratung spiegelt sich in den Zahlen zur Konfessionszugehörigkeit der Klienten wieder. Diese gliedern sich bezogen auf 71 Klienten wie folgt auf:

rk:	26,51%
ev.:	28,92%
muslimisch:	25,30%
Konfessionslos:	4,82%
Freikirchlich:	4,82%
Orthodox:	3,61%
Keine Angaben:	6,02%

### ■ Altersgruppen

Das Spektrum der zu Beratenden geht nicht nur mit verschiedensten Themen einher, sondern auch mit unterschiedlichen Altersgruppen, die sich in

diesem Jahr besonders aufgefächert haben

18-19 Jahren:	2,82 %
20-24 Jahren:	5,63 %
25-29 Jahren:	7,04 %
30-39 Jahren:	35,21 %
40-49 Jahren:	18,31 %
50-59 Jahren:	12,68%
Über 60 Jahre:	18,31%

### ■ Lebenssituation und unterhaltsberechtigzte Kinder

Drei herausstechende Zahlen seien hier genannt:

**28,17%** Alleinlebende, **36,62 %** Ehepartner mit Kindern und **19,72%** Alleinerziehende wandten sich an uns.

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit, der Anteil von Familien mit Kindern in diesem Jahr überproportional vorkam.

In den jeweiligen Haushalten mit Kindern befanden sich in:

19 Haushalten Kinder im Alter von 0-5 Jahren, dies entspricht:	22,89 %
22 Haushalten Kinder im Alter von 6-13 Jahre, dies entspricht	20,05 %
17 Haushalten Kinder im Alter von 14-17 Jahren, dies entspricht	20,04 %

Nicht berücksichtigt werden konnte dabei, ob sich Kinder unterschiedlicher Altersgruppen in einem Haushalt befanden.

### ■ Tafelladen

Die Zusammenarbeit mit dem Tafelladen Oberndorf bewährte sich nach dem Wechsel der Verantwortlichen erneut. Zwischenzeitlich werden nur

noch durch die Caritas die notwendigen Berechtigungsscheine überprüft. Durch diese Einsicht, konnten immer wieder Hinweise bzgl. Antragstellungen unterschiedlicher staatlicher Hilfsmaßnahmen vorgekommen werden. Die räumliche Nähe zum Tafelladen - insbesondere an dessen Öffnungstag - ermöglicht es Hilfesuchenden durch kurze Wege schnell zu uns Kontakt aufzunehmen.

### ■ Fallbeispiele:

**1.** Fr. C. trennte sich 2018 von ihrem Mann. Er wurde während der Ehe ihr gegenüber immer gewalttätiger, sodass sie mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchtete. Zwischenzeitlich fand sie mit Unterstützung ihrer Eltern ihre jetzige Wohnung. Es fällt Fr. C. noch schwer, nun für alles allein verantwortlich zu sein, zumal sie ihren Ex-Mann bereits mit 17 Jahren kennenlernte. Noch heute reagiert sie durch Rückzug sobald jemand laut wird oder schreit. Anfang Januar 2020 brach sie sich den kleinen Finger, konnte daher nicht als Küchenhilfe arbeiten. Die Neuberechnung der Leistung durch das Jobcenter ließ die Mietzahlung für Feb. verzögern, worauf der Vermieter sehr aufbrausend reagierte. Auch wenn sich zwischenzeitlich alles klärte, vermied Fr. C. aus Angst den Kontakt mit ihrem Vermieter, der im gleichen Haus wohnt. Hinzu kommt, dass es im Kinderzimmer und im Bad zu verstärkter Schimmelbildung kommt. Die Kinder leiden immer wieder an Bronchitis. Das Jüngere hatte bereits eine Lungenentzündung. Durch ihre eigene Verletzung und dem damit verbundenen

Verdienstausschlag, blieben manche Zahlungen unberücksichtigt: es steht noch eine Stromforderung aus, die KFZ-Haftpflicht und -Steuer wurden fällig. Fr. C. ist auf Grund ihres Minijobs auf das Auto angewiesen, hofft zukünftig die Stundenzahl als Küchenhilfe ausbauen zu können. Sie benötigt zudem neue Reifen für das Auto. Der Jahresabschluss des Stromes wurde als Darlehen durch das Jobcenter gezahlt, doch die letzte Rate im Juli muss mit 304,-€ einmalig beglichen werden - was Fr. C. nicht erbringen kann. Am 04.03.2020 nahm sie ihre Arbeit als Küchenhilfe wieder auf.

Über externe Hilfesysteme wurde Fr. C. ausführlich informiert, und durch die ASB begleitet. Dennoch war eine finanzielle Entlastung für die Haftpflichtversicherung, Autosteuer, Strom und den Kauf von Autoreifen notwendig. Diese wurde durch den Franziskusfonds gewährt. Die daraus resultierenden positiven Auswirkungen wurden zeitnah für Fr. C. spürbar.

Bedingt durch Corona musste Fr. C. zwischenzeitlich ihre Arbeit als Küchenhilfe unterbrechen. Wir stehen immer noch mit ihr in Kontakt, u.a. entsprechende Informationen an das Jobcenter zu geben. Die Suche nach einer Wohnung verlief bisher ergebnislos.

**2.** Fr. D., ursprünglich aus dem Kosovo kommend, kam 2013 über Spanien nach Deutschland, um hier mit ihrem Mann Arbeit zu finden. Hier Fuß zu fassen war für das Ehepaar sehr schwierig, worunter die Beziehung des Paars litt. Ihr Mann schlug sie, über *Frauen*

*helfen Frauen* fand sie die Kraft sich zu trennen. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits Mutter eines Kindes und hatte einige Schulden ihres Mannes übernommen.

Die Zeit als Alleinerziehende war schwierig für Fr. D. - auch wenn sie die deutsche Sprache recht schnell erlernte. Eine langwierige Fuß OP verzögerte den Einstieg ins Berufsleben. Durch ihre Arbeit lernte sie den Vater des zweiten Kindes kennen, der sie immer wieder betrog, sodass sie vermehrt und zur Betäubung der Situation Alkohol trank. Aus dieser Zeit resultieren Mietschulden, die sie nun mit mtl. 100,-€ abbezahlt. Es erfolgte erneut eine Trennung, verbunden mit dem Aufenthalt in einer Entzugsklinik, in der der Fünfjährige mitgenommen werden konnte. Der ältere Sohn - damals 14 Jahre alt, wurde in einer Pflegefamilie untergebracht. Fr. D. befindet sich seit Beendigung des Entzugs im Jan. 2020 im engen Kontakt mit der Suchtberatungsstelle. Während dieser Zeit summieren sich Rechnungen, die nun durch Vergleiche abgelöst werden könnten. Dazu zählt eine Zahnarztrechnung, ein Inkasodienst, offene Abfallgebühren, sowie Kosten für die Mittagsbetreuung in Schule und Kindergarten. Zudem Kosten der Eigenbeteiligung während des Entzugs/Reha.

Insgesamt handelt es sich um die Summe von knapp 950,-€. Es wurden bereits Stiftungsgelder bei der Oberle Stiftung in Höhe von 450,-€ zugesagt. Durch den Franziskusfonds werden 400,-€ beantragt. Damit wäre Fr. D. schuldenfrei. Sie hat bisher auch keine weiteren Schulden aufgebaut und besitzt

zur eigenen Kontrolle zwischenzeitlich ein Guthabenkonto.

**3.** Fr. K. befindet sich in einem Privatinsolvenzverfahren, welches im Dezember ausläuft, sofern die Restschuld in Höhe von 586,-€ beglichen ist. Sie zog Anfang Oktober innerhalb des Ortes in einer Feriensiedlung in ein kleines Häuschen mit 65 qm auf zwei Ebenen, gemeinsam mit ihrem Hund. Im letzten Jahr trennte sie sich von ihrem Freund, der wieder Alkoholabhängig wurde. Fr. K. hat selbst diesbezüglich eine Hintergrundgeschichte. Hinzu kam eine Medikamentensucht. Sie leidet unter ADHS und einer Persönlichkeitsstörung. Seit Jahren ist sie suchtfrei, hat regelmäßig Kontakt mit der Suchtberatungsstelle. Auf Grund ihrer Psyche musste sie vergangenes Jahr für mehrere Wochen ins Krankenhaus um dort medikamentös eingestellt zu werden. Ihr Einkommen (Krankengeld) fiel geringer aus, dadurch kam sie in Verzug mit den Zahlungen an den Insolvenzverwalter. Die Schulden stammen lediglich aus dem Kauf eines Autos, da sie die Ratenzahlungen nicht regelmäßig abzahlte. Fr. K. arbeitet seit 21 Jahren in der Altenpflege der Stadt Schramberg. Das Arbeitsverhältnis besteht noch, wurde mit 50 % auf sie und ihre Diagnose angepasst. Die Arbeit bereitet ihr Freude, die Stundenanzahl kann sie gut bewältigen. Sie lebt nun sehr abgeschieden in ihrem Häuschen, hat kein WLAN, der Fernseher ging beim Umzug kaputt. Erst nach dem Einzug in das Haus wurde sie mit der Kautionskonfrontation, die sie nun in mtl. Raten abbezahlt.

Ihre Geschwister wohnen im gleichen Ort. Sie wird von diesen mitgetragen, hat einen guten und intensiven Kontakt zu ihnen, besonders, seit die Mutter ebenfalls im vergangenen Jahr verstarb.

Fr. K. hat in den letzten drei Jahren konsequent an den RA gezahlt. Sie sollte daher mit der Restschuldübernahme unterstützt werden, um dieses Kapitel für sich endgültig zu beenden. Das "Mehr " im Monat kann sie für die Kautions nutzen, damit diese baldmöglichst hinterlegt ist. Die Tage werden kürzer, die Außenkontakte reduzieren sich, daher wird ihr für den Kauf eines TV ebenfalls eine Beihilfe zur Verfügung gestellt.

### ■ Stiftungsanträge und Soforthilfen

Um Menschen in Not zu helfen bedarf es finanzieller Mittel.

An den **Franziskusfonds** wurden **36** Anträge gestellt, deren Gesamtsumme **29.196,74 €** betrug.

**Zwei** Anträge an den Franziskusfonds konnten auf Grund des Alters der Kinder in einen Bischofsfonds beim DICV Stuttgart umgewandelt werden. Die Gesamtsumme in Höhe von **3.530,-€** wurden an zwei Alleinerziehende u.a. für eine Kautions zur Verfügung gestellt.

Als Soforthilfe durch die Caritas vor Ort konnten **35** Personen mit einer Gesamtsumme von **1.417,33 €** geholfen werden. Oft wurden die Beihilfen zum Kauf von Nahrungsmitteln benötigt.

Es wurden **4** Tafelladen-Gutscheine in Oberndorf im Wert von insgesamt **40,00 €** ausgegeben, verbunden mit dem Gedanken, dass das Geld

nur für Nahrungsmittel verwandt wird..

### ■ Wohnorte der Ratsuchenden

Nachfolgend sind die Wohnorte der Ratsuchenden aufgelistet, die wir in durch unseren Außensprechstunden erreichen:

Aistaig	1
Aichhalden	1
Dornhan	2
Dunningen	3
Eschbronn	1
Epfendorf	2
Fluorn-Winzeln	1
Hardt	1
Lauterbach	1
Sulz	1
Oberndorf	18
Rottweil	1
Schiltach	3
Schramberg	26
Sulz	3
Tennenbronn	4
Vöhringen	2

## 5. Projekte

Verschiedene Projekte konnte dank der Aufstockung der ASB –Stelle für Rottweil initiiert, bzw. weitergeführt werden. Dazu gehören:

### ■ Schulranzen-Aktion

Durch die gemeinsame finanzielle Beteiligung von Diakonie (ev. Kirchengemeinde Rottweil) der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau des Kinderschutzbundes und des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Rottweil sowie aus Spendenmitteln, konnten insgesamt **72** neue Schulranzen-Sets angeschafft werden. 59 davon wurden an hilfsbedürftige Familien von Erstklässlern ausgegeben. Unterstützt werden Familien, die im ALG-II Bezug sind oder

Wohngeld- bzw. Kinderzuschlag erhalten. Dies ist vor der Übergabe nachzuweisen.

Die stetig steigende Zahl der ausgegebenen Schulranzen zeigt die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Projekt weiterzuführen.

Die Aktion wurde durch Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kooperationspartnern durchgeführt.

Das Projekt der Schulranzen-Aktion umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Pressearbeit mit den Kooperationspartnern,
- Absprachen und Organisation mit den Kooperationspartnern
- Einkauf von hochwertigen Schulranzen-Sets,
- Spenderakquise,
- Erstellung und Verteilung von Flyern,
- Ausgabe der Schulranzen im Kinderschutzbund, in den Außenstellen und im Caritas-Zentrum.

### ■ Adventsbox:

In Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsprojekt CaDiFa wurden Adventsboxen für Menschen, welche durch die Corona-Pandemie in Isolation geraten sind, gepackt und ausgeteilt.

Eine persönliche Vorstellung hierzu fand bei folgenden Stellen statt: VHS, Freundeskreis Asyl, KiJu Rottweil.

### ■ Telefon des Zuhörens:

Mit dem Telefon des Zuhörens soll zum einen ein Gesprächsangebot geschaffen werden, zum anderen ein Infoangebot zur Vermittlung von



Hilfen bzw. Weitervermittlung zu Ansprechpartnern. Sprechzeiten sind Montag und Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr. Für das Telefon des Zuhörens können bei Bedarf Ehrenamtliche eingesetzt werden.

Das Telefon des Zuhörens wurde über Flyer beworben. Außerdem wurde das Angebot in den Seniorenkreisen beider Kirchen persönlich vorgestellt. Zudem kam es zur Einladung zu den jeweiligen Adventsfeiern, wo man sich persönlich bei den Senior\*innen vorzustellen und Flyer verteilen konnte.

## 6. Caritas im Lebensraum

Die Arbeit in sozialen Projekten geschieht effizient vor allem dann, wenn sie gut koordiniert und bedarfsgerecht angeboten wird. Hierfür ist eine gute Netzwerkarbeit unerlässlich. Die ASB hat Kontakte aufgebaut, bzw. intensiviert zu:

- den kirchlichen Seniorenkreisen
- dem Seniorenrat der Stadt Rottweil
- dem Kreisseniorerrat
- dem Kath. Bildungswerk
- den Pfarrgemeinden in Oberndorf und Schramberg

Mit Hilfe der Netzwerkarbeit, konnten neue Projekte, wie die gemeinsame Arbeit mit Senior\*innen oder das Rucksack-Projekt für das Jahr 2021 geplant und konzipiert werden.

Bei der Gestaltung der Eröffnungsfeier der Caritas-Woche in Oberndorf war die ASB bei der Planung und Umsetzung beteiligt.

## 7. Kooperation und Vernetzung

- KiJu Stadt Rottweil:
- Seniorenkreise, Seniorenrat, kath. Bildungswerk, DRK
- Städte und Gemeinden des Landkreis Rottweil:
- Kitas und Schulen des Landkreises
- Stadt Rottweil, Koordinationsstelle Ehrenamt
- Frauen helfen Frauen e.V
- Suchtberatungsstelle Rottweil
- Schuldnerberatung
- Schramberger Kinderhilfsfonds
- Die Diakonische Bezirksstelle in Sulz
- Integrationsmanager der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf
- Lidl-Aktion zu Weihnachten, wodurch zahlreiche Kinder mit Geschenken bedacht werden konnten.

## 8. Rückblick / Ausblick

Der Bedarf an Beratung hat sich - bedingt durch das von Corona geprägte Jahr - verstärkt.

Familien, die bisher mit ihren Finanzen auskamen erleben mitunter durch Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit eine starke Einschränkung ihrer finanziellen Möglichkeiten. Ihre Vorstellung von Lebensqualität muss neu ausgelotet und interpretiert werden.

Menschen, die bisher im Niedriglohnssektor beschäftigt waren und nun Arbeitslosigkeit erfahren, müssen erkennen, dass sich eine erneute Arbeitsaufnahme schwierig gestaltet.

Dies ist durch die Zurückhaltung der Betriebe bedingt. Sofern sie keine Ausbildung nachweisen können oder über schlechte Deutschkenntnisse verfügen reduziert es nochmals ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Soziale Teilhabe und Lebensfreude verringern sich häufig und es kommt häufiger zu Überschuldung. Durch die Möglichkeit von Wohngeld, Kinderzuschlag oder gar ergänzende bzw. volle ALG II-Leistungen, kann zwar einiges, aber nicht alles aufgefangen werden. Für viele Hilfesuchenden ist es schwer Prioritäten zu setzen oder auf materielle Dinge zu verzichten.

Für Betroffene, die sich schon länger im Hartz IV-Bezug befinden, reduziert sich „die Hoffnung im 1. Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, weiter.

Für Eltern kommen die Belastungen durch den Ausfall von Schule und Kindergarten hinzu, die zunehmend eine neue Dynamik in die Familie hineinragen. Die Folgen werden sie auch in Zukunft noch begleiten. Es bleibt zu hoffen, dass sich Menschen weiterhin – unabhängig von Corona - an die Allgemeine Soziale Beratung wenden, da nicht nur auf staatliche Unterstützung hingewiesen und bei Bedarf begleitet werden kann, sondern auch auf andere hilfreiche Fachstellen, sei es Caritasintern oder darüber hinaus, vermittelt oder verwiesen wird.

### ■ Corona

Das Berichtsjahr war für unseren Fachdienst eine Herausforderung, da es vermehrt zu telefonischer Beratung kam. Dies

bedeutete vermehrten Verwaltungsaufwand für uns, wie auch die Hilfesuchenden. Die Schweigepflichtentbindung musste bspw. zu und zurückgeschickt werden. Weitere Nachweise mussten durch die Hilfesuchenden kopiert oder abfotografiert werden.

Dennoch konnte unter Berücksichtigung der Hygienischen Vorgaben auf die persönliche Beratung nicht komplett verzichtet werden - mitunter auf Grund der mangelnden Deutschkenntnisse des Gegenübers. Ebenso um bei Anfragen auf finanziellen Unterstützung einen persönlichen Eindruck zu erhalten, um zeitnah Einsicht in die Unterlagen der Hilfesuchenden zu erhalten, aber auch bei Unterstützungen von Antragsstellungen.

Es galt ein niederschwelliges Angebot aufrecht zu erhalten, was durch den persönlichen Kontakt gegeben war.

### ■ **Online – Beratung**

Bedingt durch Corona, wurde die Umsetzung von Online-Beratung beschleunigt, um die Hemmschwelle zur Beratung zu senken, aber auch, um sich neuen Medien zu öffnen, die von immer mehr Menschen der Bevölkerung genutzt wird.

Auf der Homepage der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, sind diesbezüglich Informationen zu finden. Dennoch gab es bei Einführung in im Berichtsjahr noch wenig Anfragen. Die Möglichkeit in dieser Form mit unserer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen wird weiter mit unterschiedlichen Medien beworben werden müssen.

Die ASB wird sich im Bereich der Digitalisierung weiterentwi-

ckeln, ergänzt durch entsprechend technische Ausrüstung, um dadurch für Hilfesuchende in unterschiedlichsten medialen Formen Ansprechpartner zu sein.

Bärbel Schmidt  
Christine Ott-Vollmer

Rottweil, Januar 2021





Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 07 41/24 6-13 5  
Telefax: 07 41/15 27 5  
E-Mail: [info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.  
Christine Ott-Vollmer/ Bärbel Schmidt

Foto: Caritas